Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

153 (7.6.1847)

Visual Library

Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Montag, 7. Juni 1847.

Literarische Anzeige.

A.485. Bei **A. Bielefeld**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in **Karlsruhe**, ist so eben in Kommission erschienen:

Die Lehre von den Vollmachten

zunächst für Bürger und solche Staats- und Gemeindebeamte, welche nicht Juristen sind;

von

G. Gerhard,

großherzoglich badischem Stadtamtsrevisor.

Preis 1 fl. 20 kr.

A.451. [3]2. Karlsruhe. (Meßanzeige.)

Alfred Bauer aus Leipzig

d. Z. hier, Theaterseite, unweit vom Schloß, hält Fabriklager ächt Leipziger Wachstuche, Fußtapeten, gemalter Fenster-Rouleaux, Draht-Fenstervorsteller und glatter Fensterstramine ꝛc. ꝛc. Zur bevorstehenden Karlsruher Messe einer geneigten Abnahme wiederholt bestens empfohlen.

A.476. Donaueschingen.

Summarische Uebersicht

des

ersten Rechnungs-Abschlusses

der

Neustätter-Donaueschinger Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Pferden und Rindern im Großherzogthum Baden.

Versicherungsperiode vom 1. August 1845 bis 30. April 1847.

Am 28. Februar d. J. waren versichert: Stück 12,965 mit fl. 1,335,559 und Hinterlegungsgeld hierauf fl. 20,812. 45 kr.

Für Schadenvergütungen und Verwaltungskosten wurden bezahlt . . . . . fl. 31,892. 11 kr.
Abzüglich des Zinsenertrags angelegter Kapitalien und des Erlöses aus dem Verkauf der für Rechnung der Gesellschaft verwertheten Thiere von . . . . . „ 2,949. 1 „
bleibt auszuschreibender Beitrag . . fl. 28,943. 10 kr.

Dieser auf die Beitragspflichtigen, d. h. auf die bis inkl. 28. Februar d. J. abgeschlossenen Versicherungen, repartirt kommt

auf Rinder . . . . . fl. 1. 33 kr.
„ Pferde und Fohlen im Allgemeinen . . „ 2. 19 „
„ Frachtfuhr und Vorspannspferde . . . „ 3. 5 „
„ Postpferde . . . . . „ 5. 24 „
} pr. fl. 100.

Der ausführliche Rechnungs-Abschluß wird an die resp. Interessenten unserer Anstalt in besonderen Abdrücken durch unsere Agenten ausgetheilt werden. Seit dem 1 März d. J. bis heute hat sich das Versicherungs-Kapital um dreimalhundert dreiundsechszigtausend sechshundert achtundzwanzig Gulden vermehrt, so daß dasselbe wirklich die Höhe von 1 Million sechsmalhundert neunundneunzigtausend einhundert siebenundachtzig Gulden erreicht hat.

Neustadt und Donaueschingen, den 15. Mai 1847.

Die Verwaltung.

Louis Thoma, Haupt-Agent. **F. Kohler,** Vorstand. **Jos. Lahief,** stellvertr. Vorstand. **H. Seltenreich,** Haupt-Kontroleur. **Wilh. Thoma,** Verwalt.-Mitglied.

Die mir von obiger Verwaltung vorgelegten Bücher habe ich unter sich und mit den dazu gehörigen Belegen verglichen, jene und diese geprüft und gefunden, daß solche richtig sind, so wie, daß der Rechnungs-Abschluß mit denselben übereinstimmend und statutengemäß aufgestellt ist.

Donaueschingen, den 22. Mai 1847.

Der Vorstand des Gesellschafts-Ausschusses.

H. Oeffinger,

Fürstl. Fürstenberg. Gutsverwalter.

A.305. [2]2 Speyer.

Königl. Bayer. concessionirte pfälzische Ludwigsbahn.

(Ludwigshafen-Bexbach.)

Seine Majestät haben mittelst höchsten Ministerialreskripts vom 7. l. M. auf den allerunterthänigsten Antrag der Generalversammlung der Aktionäre der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der letzte Absatz des §. 34 der Satzungen eine abgeänderte Fassung und zwar folgende erhalte:

„Jedem Aktionär ist gestattet, den ganzen Restbetrag des Aktienkapitals bei einem „der Banquiers der Gesellschaft einzuzahlen, wofür derselbe förmliche Aktien„dokumente mit halbjährigen 4 % Zinscoupons à 10 fl. gegen Einlieferung der „Interimsscheine erhalten soll."

Es werden daher diejenigen Herren Aktionärs, welche von diesem Rechte für alle oder einen Theil ihrer Aktien Gebrauch machen wollen, eingeladen, von Mitte Juni laufenden Jahres an den Restbetrag z. Z. 30 % oder 150 fl. per Aktie an einen der nachbenannten Herren Banquiers der Gesellschaft, als:

in Augsburg: Joh. Lor. Schäzler;
„ Karlsruhe: S. von Haber und Söhne;
„ Frankfurt a/M.: Gebrüder Goldschmidt;
„ id. Ph. Nic. Schmidt;
„ Mannheim: W. H, Ladenburg und Söhne;
„ id. Joh. W. Reinhardt;
„ München: Joh. Lor. Schäzler;
„ Neustadt a/H. L. Dacqué;

unter Einsendung der Interimsscheine zu entrichten, wogegen dieselben durch Vermittlung der genannten Bankhäuser, mit gegenseitiger Berechnung der fälligen Zinsen, für die voll einbezahlten Interimsscheine eine gleiche Anzahl Aktien empfangen.

Speyer, den 26. Mai 1847.

Das Direktorium der Königl. Bayerischen konzessionirten pfälzischen Ludwigsbahn.

Lamotte.

Beschreibung der Aktien der pfälzischen Ludwigsbahn.

Das Papierformat der auszugebenden Aktien ist 38 Centimeter hoch und 24 Centimeter breit; die erste Seite des doppelten Bogens enthält zwanzig Coupons zur Erhebung der halbjährigen Zinsen vom 1. Juli l. J. anfangend, nebst Talons zur Einwechslung der weitern Zinscoupons; die dritte Seite enthält die eigentliche Aktie; die vierte Seite die Umschlags-Aufschrift.

Jede Aktie hat als Wasserzeichen die Worte „pfälzische Ludwigsbahn" auf dem Aktienblatt einmal in ovalen Linien, auf dem Couponsblatte zweimal in geraden von unten nach oben ziehenden Linien.

Die Aktien sind in der Regel auf den Inhaber, können jedoch auf Verlangen auch auf Namen ausgestellt werden, und enthalten fortlaufende Nummern.

Sowohl die Aktien, als Coupons und Talons sind mit den Namen des königlichen Kommissärs, Alwens des Vorstandes des Verwaltungsrathes Pölnitz und des Direktors Lamotte unterzeichnet und mit den bayerischen Wappen versehen.

Der Verwaltungsrath der pfälzischen Ludwigsbahn.

Frankenthal, den 25. Mai 1847.

Der Vorstand:
Frhr. von Pölnitz.

A.469. [3]2. Obrigheim.

Liegenschaften-Versteigerung.

Der Karl Demonet Wittwe, Annette, gebornen Marquardt von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Juni 1846, Nr. 13,837, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag, den 8. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber gelöst werden wird:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Wasch- und Backhaus nebst 2 Scheuern, unter einem Dach, mit gewölbtem Keller, Stallung, Holzremise und Gewächshaus, im untern Dorf gelegen, neben Friedr. Blum und Eucharius Ernst, welche Gebäude sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignen.
2) 1½ Morgen Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, neben dem Kellergebäude und Hof, sodann neben Bernhard Bender und Wendel Ehrmann.
3) 2 Viertel Pflanzgarten hinter dem Haus mit edeln Obstbäumen besetzt, ganz mit Mauern umgeben, an welchen Traubenlauben sich befinden, und durch denselben fließt die Heiligenbach, neben Friedr. Blum und Eucharius Ernst.
4) 3 Viertel Pflanzgarten im untern Dorf, mit neuerbautem modernem Gartenhaus, neben Heinrich Kraft und der Chaussee.
5) 1 Morgen Acker im 12. Morgen, neben Bürgermeister Horn und Albrecht Ludäscher.
6) 2 Vrtl. Acker in der Steingrüben, neben Wilhelm Rüdinger und Jos. Müller.
7) 2 Vrtl. Acker im Valtort, neben Michael Braus und dem Harm.

Obrigheim, den 15. Mai 1847.

Bürgermeisteramt.
Horn.

A.459. [3]3. Nr. 328. Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Fourragelieferung während der Monate Juli und August d. J. für die Landesgestütshengste soll durch Soumission vergeben werden, und es ist

Mittwoch, den 9. d. M.,

als letzter Eingabetermin anberaumt, an welchem Tage Morgens um 10 Uhr die Soumissionen in dem Geschäftslokale der großh. Landesgestüts-Kommission in Gegenwart der Konkurrenten eröffnet werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1847.

Großh. bad. Landesgestüts-Kasse.
M. Krauß.

A.436. [3]3. Nr. 18,809. Lahr. (Fahndung.) Den beiden Söhnen des Anton Flaig von Langenhardt, dem Ferdinand und Klemens Flaig, wurden am Mittwoch, den 26. d. M., früh, folgende Gegenstände aus einer Kiste entwendet.

1) eine neue rothe Weste mit gelben Knöpfen;
2) eine grünsammetne Kappe mit dunklem Fischotterpelze besetzt;
3) ein Paar blautuchene Hosen;
4) ein blautuchener Wamms mit Knöpfen von gleichem Tuche und blauem Futter.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf Benedikt Maier von Prinzbach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist. Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen, den Benedikt Maier, dessen Signalement beifolgt, im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalement des B. Maier.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, untersetzt.
Haare, schwarz.
Stirne, nieder.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, mittlerer Größe.
Kinn, spitz.
Bart, keinen.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Lahr, den 27. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Roßhirt.

A.405. [3]3. Nr. 18,807. Lahr. (Fahndung.) Dem Christian Ebding von Friesenheim wurden am Samstag, den 22. d. M. früh, mittelst Einsteigens, 8 noch ziemlich neue Mannshemden, 4 von reinem Leinenzeug, 4 von mit Baumwolle untermischter Leinwand, sämmtlich am Halse mit Bändern zum Zubinden, und vorn an den Aermeln mit Haften versehen, und rechts unten C. E. roth gezeichnet, entwendet, was wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lahr, den 28. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Roßhirt.

A.408. [3]3. Nr. 18,810. Lahr. (Fahndung.) Dem Jakob Gißler von Oberschopfheim wurden am Mittwoch, den 26. d. M., Nachmittags etwa um 3 Uhr, mittelst Einsteigens in dessen Behausung folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Taschenuhr von etwas mehr als mittlerer Größe und Dicke, mit glattem Hintertheile, porzellanenem, an der zum Aufziehen bestimmten Oeffnung etwas ausgebrochenem Zifferblatt, römischen Ziffern, stählernen Zeigern;
2) eine etwa 5" lange, vierfache Uhrkette, deren beide innere Theile aus kleinen silbernen, runden Kettengliedern, deren äußere Theile aber aus Silberdraht zusammengefügt sind;
3) zwei Uhrschlüssel, einer mit einem messingenen Ringe, der andere mit einem Zehnkreuzerstückchen versehen;
4) eine ziemlich lange silberne Uhrkette aus kleinen runden Gliedern zusammengefügt;
5) ein silbernes Petschaft, unten rund und von der Größe eines Sechskreuzerstückes, 1 Zoll hoch, mit 4 oben zusammengehenden gekrümmten Spangen versehen;
6) ein kleines schwarzseidenes Halstuch mit grünen Kränzchen;
7) ein Paar gebrauchte rindslederne Stiefel, an den Sohlen mit Nägeln beschlagen;
8) an Geld 3 halbe Guldenstücke, ein 24-Kreuzerstück, 4 Sechser, 2 Kreuzer, etwa 30 Kreuzer in Sechsern und Groschen;
9) zwei weißleinene Mannshemden, an der Brust roth mit **A G** und **W G** gezeichnet.

Der Diebstahl wurde wahrscheinlich durch einen Mann von untersetzter Statur mit röthlichem Gesichte von länglicher Form, schwarzen Haaren, welcher blaue Hosen, einen schwarzen Zwilchrock, und eine schwarze Zipfelkappe trug, begangen, der aber im Uebrigen bisher unbekannt blieb.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr, den 26. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Roßhirt.

A.497. Nr. 12,049. Achern. (Fahndung.) In der Zeit vom 13. bis zum 18. d. M. wurden dem Vitus Hund von Kappelrodeck 38 fl., bestehend aus 3 Dreigulden-Dreißigkreuzer-Stücken, 4 Kronenthalern, 5 Fünf-Frankenthalern, 4 Guldenstücken und im Uebrigen aus Münze, entwendet, was zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht wird.

Achern, den 31. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

A.443. [3]2. Nr. 18,712. Offenburg. (Straferkenntniß.)

Die Desertion des Soldaten Josef Seidel von Niederschopfheim betr.

Da sich Josef Seidel auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Februar d. J. bei seinem Regiment in Freiburg noch nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nun der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die Strafe von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Offenburg, den 27. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Kerkenmaier.

A.430. [3]2. Nr. 24,162. Rastatt. (Straferkenntniß.) Soldat Lorenz Götzmann von Bischweier, der auf die öffentliche Aufforderung sich nicht sistirt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Rastatt, den 29. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

A.447. [3]2. Nr. 17,938. Pforzheim. (Aufforderung.) Die beiden Söhne des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutmachers Friedrich Kusterer, Namens Johannes Kusterer, geboren den 19. September 1769, und Samuel Kusterer, geboren den 28. April 1776, begaben sich schon vor vielen Jahren von Hause weg, ohne seither die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und man nicht weiß, ob sie sich noch am Leben befinden oder nicht, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen und ihr elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 2. Juni 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Flad.
vdt. Mathis.

A.434. [3]2. Nr. 15,477. Freiburg. (Aufforderung.) Georg Obert, Sohn der Magdalena Obert von Kehl, und wohnhaft dahier, ging im Jahr 1831 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft und hat seit ohngefähr 7 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Mutter wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherstellung werde ausgefolgt werden.

Freiburg, den 11. Mai 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Kern.

A.396. [3]3. Nr. 17,732. Pforzheim. (Aufforderung.) Uhrmacher Breidt von hier hat sich heimlich vor einigen Wochen mit seiner Familie ent-

fernt und soll, sicherem Vernehmen nach, nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen und über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn nach der Verordnung vom 5. Oktober 1820, §. 3, verfahren werden wird.

Pforzheim, den 31. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Flad.

vdt. Mathis.

A.398. [3]3. Nr. 17,692. Pforzheim. (Aufforderung.) Der Bijouteriefabrikant Ernst Seßler von hier hat sich schon vor mehreren Wochen von Hause heimlich unter Umständen entfernt, welche mit allem Grunde eine unerlaubte Auswanderung nach Amerika vermuthen lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen, und über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn nach der Verordnung vom 5. Oktober 1820, §. 3, verfahren werden wird.

Pforzheim, den 30. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Flad.

A.355. [3]3. Nr. 2259. Wertheim. (Aufforderung.) Barthel Thoma von Wenkheim, welcher sich vor ca. 11 Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist zur Erbschaft seines zu Wenkheim verlebten Vaters, Kilian Thoma, und seiner gleichfalls mit Tod abgegangenen Mutter, Katharina, geborene Thoma, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an dahier über diese Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 27. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

A.444. [3]2. Nr. 3228. Freiburg. (Erbvorladung.) Durch den Tod der Johann Dettlinger's Wittwe, Maria Eva Flamm von Neuershausen, ist deren natürlicher Sohn, Benedikt Flamm, Uhrmacher, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort des Benedikt Flamm zur Zeit noch unbekannt ist, so wird derselbe

mit Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er am Tag des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 1. Juni 1847.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Reutti.

A.428. [3]2. Nr. 4184. Schmieheim, Bezirksamts Ettenheim. (Erbvorladung.) Johann Jakob Jekle, Schneider, 29 Jahre alt, von Schmieheim, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Johann Jakob Jekle, Bürgers und Landwirths in Schmieheim, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Vornahme der Erbtheilung entweder selbst oder durch Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten, von heute an,

um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 30. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bode.

vdt. Bischof,
Distrikts-Notar.

A.324. [3]3. Nr. 18,874. Ettenheim. (Erbvorladung.) Der Dragoner Bernhard Hartmann von Grafenhausen ist am 9. August v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 324 fl. ohne bekannte Erben gestorben. Sollten deren gleichwohl vorhanden seyn, so haben sie sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls der großh. Fiskus in Besitz und Gewähr jener eingewiesen würde.

Ettenheim, den 17. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Häfelin.

A.334. [3]2. Nr. 3888. Lahr. (Erbvorladung.) Josepha Schwend, gewehlichte Xaver Schürrbert, Ferdinand Schwend und Barbara Schwend, verheirathet an Jakob Wollfahrt von Oberschopfheim, sind zur Erbschaft an dem Nachlaß ihrer am 12. April 1847 verstorbenen Mutter, Joseph Schwend Wittwe, Katharina, geb. Lögler von da berufen.

Da derselben Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie zur Empfangnahme ihres mütterlichen Vermögens unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

hiermit öffentlich vorgeladen, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 20. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Blater.

vdt. L. Rößler,
Notar.

A.488. Nr. 4360. Wiesloch. (Erbvorladung.) Der ledige Christian Dieter, Sohn des verstorbenen Bürgers und Landmannes Friedrich Dieter und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina, geborne Rohr von Baierthal, welcher im vorigen Jahr nach Amerika auswanderte, ist durch den unterm 20. Dezember v. J. erfolgten Tod seiner Mutter zur Erbschaft deren Nachlasses berufen. Da aber dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung

binnen sechs Monaten

von heute an mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ziller.

A.397. [3]2. Pforzheim. (Erbvorladung.) Dem ledigen volljährigen Johannes Kiefer von Brötzingen ist auf Ableben seiner Mutter, der Christoph Kiefer'schen Ehefrau, Juliana, geborne Eberle von da, eine Erbschaft von 165 fl. 18 kr. angefallen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johannes Kiefer unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist

von 6 Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Demjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn Johannes Kiefer zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 31. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

A.303. [3]2. Nr. 2264. Sinsheim. (Erbvorladung.) Johann Christoph Michael Weber von Ehrstädt, Sohn des verlebten Schuhmachers Jakob Weber von da, der vor etwa 20 Jahren nach Amerika reiste, und seitdem vermißt ist, wird zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 25. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat Hoffenheim.

Knaus.

A.473. [3]2. Nr. 8498. Hüfingen. (Bekanntmachung.) Das diesseitige Erkenntniß vom 19. April d. J., Nr. 6132, wodurch ausgesprochen wurde, daß die Anwünschung des 22 Jahre alten ledigen Fidel Dörflinger von Neudingen, ehelicher Sohn des Landwirths Andreas Dörflinger, und der Anna Maus allda, durch den 55 Jahre alten Landwirth Mathä Uhler und dessen Ehefrau Viktoria Dörflinger daselbst statthabe, wurde von großh. hochlöblicher Kreisregierung nach hohem Erlaß vom 28. Mai d. J., Nr. 12,723, bestätigt, und sonach erkannt:

„Die Anwünschung hat statt."

Was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen, den 2. Juni 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frei.

A.429. [3]2. Nr. 12,431. Lörrach. (Oeffentliche Vorladung.) Der ledige Druckergeselle Reinhard Wunsch von hier wanderte schon vor vielen Jahren nach Nordamerika aus, und ließ seit 17 Jahren nichts mehr von sich hören. Da ihm nun in Folge des Ablebens der Katharina Wunsch von hier ein Erbvermögen zufiel, so wird er andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu dessen Empfangnahme zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und das Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Lörrach, den 20. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Streicher.

A.293.[2]2. Nr. 9321. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Taglöhner Lorenz Wiesler von Fahl haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Juni d. J.,
früh 7 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 22. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

A.339. [3]3. Nr. 18,650. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Küfers Franz Joseph Huber von Oestringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 18. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Haury.

A.307. [3]2 Nr. 16,887. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Israeliten Salomon Wertheimer von Nonnenweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 14. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Wetzel.

vdt. Weiß.

A.438. [3]2. Nr. 10,584. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittwe des Johann Bonat, Maria Anna, geb. Herrmann von Oberwolfach, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 26. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fernbach.

A.441. [3]2 Nr. 16,107. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des in Nordamerika sich aufhaltenden Ludwig Baier von Schutterwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 4. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Galura.

vdt. Jamm.

A.337. [2]2. Nr. 9320. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Augustin Böhler, Säger in Häg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Juni d. J.,
früh 7 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 22. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. Rotzinger.

A.432. [3]2. Nr. 9636. Villingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Zink von Niederschach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Villingen, den 29. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fackler.

A.463. Nr. 11,146. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Oetzel, Steinhauer von Bettingen, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 21. Mai 1847.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

A.356. [3]3. Nr. 21,893. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Metzgers Anton Hemmerle von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 10. Mai 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Bölle.

A.298. [3]3. Nr. 6512. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joh. Michel Hagweier in Waldangelloch haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 20. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim.

Lang.

A.449. [3]2. Nr. 7125. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Philipp Hummel III. von Freistett hat um Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach Amerika auswandern zu dürfen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Mittwoch, den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 30. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodmann.

A.407. [3]3. Nr. 11,634. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Alle Diejenigen, welche an den nach Amerika auswandernden ledigen Johann Georg Winkler von Gundelfingen, so wie an Christian Holzwarth und dessen Ehefrau Barbara Spittler, von Opfingen, etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt

Mittwoch, den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Original-Urkunden ihre Forderungen anzumelden, da den Auswanderern sonst ihr Reisepaß behändiget werden soll, und den sich etwa später meldenden Gläubigern hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Freiburg, den 15. Mai 1847.

Großh. bad. Landamt.

Jägerschmid.

A.433. Nr. 8935. Haslach. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache der Christoph Weiß'schen Eheleute von Hausach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Haslach, den 2. Juni 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

vdt. Holzer.

A.435. Nr. 16,885. Freiburg. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Schustermeisters
Joh. Nep. Vögtle in Freiburg,
Forderung betreffend,

werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 16. Mai 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Maier.

A.464. Nr. 9117. Schönau. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Martin Eiche von Muggenbrunn werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Schönau, den 12. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

A.336. [3]3. Nr. 15,067. Mosbach. (Entmündigung.) Die Franziska Hofherr von Neudenau wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihr Xaver Reichert von da als Vormund bestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mosbach, den 22. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

vdt. Eisenhut.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.